

Kontakt

Telefon: 033970-5019-0
Telefax: 033970-5019-69
E-Mail: info@wav-dosse.de

**Wasser- und
Abwasserverband „Dosse“**



Wasser- und Abwasserverband „Dosse“

Gewerbegebiet Nord 21

16845 Neustadt (Dosse)

Reg.-Nr.:

Eingang am:
(wird vom WAV "Dosse" ausgefüllt)

Antrag für den Einbau eines Zwischenzählers zur Absetzung von Abwassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation bzw. Sammelgrube abgeleitet werden

für das Grundstück:
(Straße, Haus-Nr.)

.....
(PLZ, Ort, Ortsteil)

Grundstückseigentümer:

.....
(Name)

.....

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon)

.....
(E-Mail)

Nutzungsberechtigter:

.....
(Name)

.....

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon)

.....
(E-Mail)

Kundennummer:

(siehe letzte Wassergeldrechnung)

.....

Begründung des Einbaus des Zwischenzählers:

.....

Die Kosten für die Anschaffung, Installation und Wartung des Zwischenzählers hat der Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigter zu tragen. Die Lieferung und der Einbau des Zwischenzählers darf nur durch eine in das Installateurverzeichnis eingetragene Fachfirma erfolgen. Ansonsten erfolgt keine Abnahme des Zwischenzählers. Sämtliche dadurch entstehende Kosten trägt gemäß § 13 (6) der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gebührenpflichtige. Für die zusätzlichen Aufwendungen des Verbandes zur Abrechnung der Abzugsmengen wird eine Bearbeitungsgebühr von 19,00 €/Jahr erhoben. Das Installationsverzeichnis liegt zur Einsichtnahme beim Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ aus bzw. kann im Internet unter www.wav-dosse.de – Service aufgerufen werden.

.....

.....

.....

Es sind nur Zähler einzubauen von:

Q3 = 4	110 mm Baulänge
Q3 = 4	130 mm Baulänge
oder Q3 = 4	190 mm Baulänge

Die Datenschutzhinweise des Wasser- und Abwasserverbands „Dosse“ (gültig ab 25.05.2018) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw.
gesetzlich Berechtigten (Eine Vollmacht vom Grundstücks-
Eigentümer ist hier dem Antrag beizufügen)

Wird vom Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ ausgefüllt:

Zählernummer:

Zählertyp:

Zählergröße: Qn:..... Zoll:..... Baulänge/mm:.....

Zählerstand:

Eichung bis:

Aufstellungsort:

Zählerstand Hauptzähler: Stand:..... Uhr-Nr.:.....

.....
Unterschrift Mitarbeiter

Kontakt

Telefon: 033970-5019-0
Telefax: 033970-5019-69
E-Mail: info@wav-dosse.de

**Wasser- und
Abwasserverband „Dosse“**



Information zum Verbleib beim Kunden

Hinweise zum Einbau von Gartenwasserzählern

Allgemeines

Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist sinnvoll, wenn das Gebäude / Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist.

Die zur Bewässerung des Grundstücks verbrauchte Trinkwassermenge wird vom Gartenwasserzähler erfasst und kann von der insgesamt verbrauchten Trinkwassermenge abgesetzt werden. Dadurch verringert sich die zu zahlende Abwassergebühr. Über die Bedingungen für die Absetzung gibt die jeweilige Abgabensatzung der für den betroffenen Ort zuständigen Gebietskörperschaft Auskunft.

Zählerart und Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau oder auch Steigrohrzähler verwendet werden. Wegen möglicher Manipulationen wird der Einbau von Zapfhahnwasserzählern nicht zugelassen.

Der Gartenwasserzähler darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein, im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngröße Q3 = 4 aus, der eine Menge von 3 bis 4 m³/h misst. In Abhängigkeit von der Anzahl der Zapfstellen im Garten kann auch ein Zähler gewählt werden, der dann maximal 5 bis 6 m³/h misst.

Hinweise für den Installateur:

Es sind nur Zähler einzubauen von:	Q3 = 4	110 mm Baulänge
	Q3 = 4	130 mm Baulänge
	Q3 = 4	190 mm Baulänge

Eichung / Beglaubigung

Gartenwasserzähler werden als Unterwasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens 6 Jahre gültig.

Einbauvorschriften

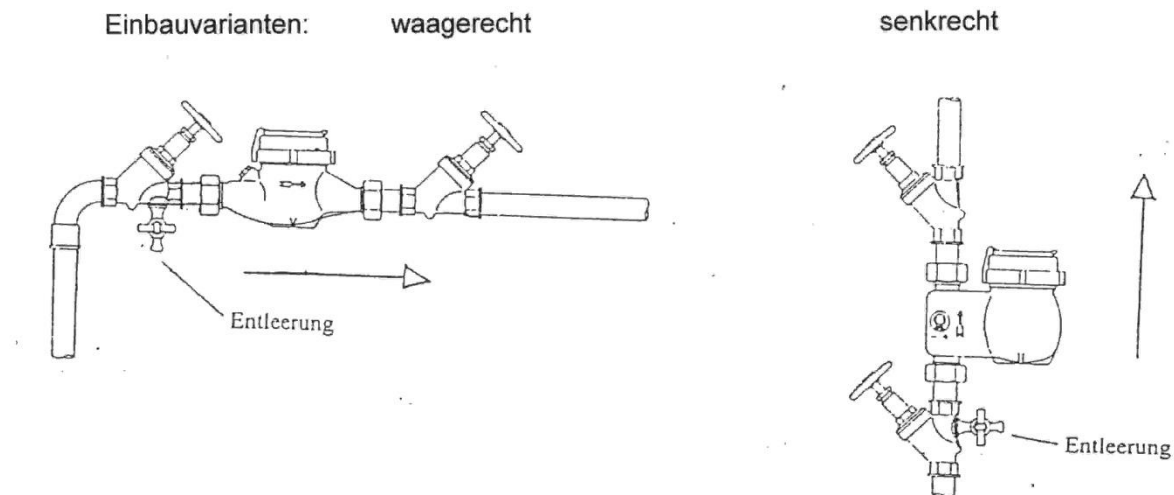
Der Gartenwasserzähler ist an einer frostsicheren und leicht zugänglichen Stelle innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient.

Die Wasserzuführung darf von der Wasseruhr bis zum Außenhahn durch keine weiteren Entnahmestellen im Haus unterbrochen sein.

Der Einbau hat durch ein vom Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ zugelassenes Installationsunternehmen zu erfolgen.

Der Grundstückseigentümer ist für den einmaligen Einbau des Gartenwasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Vor und hinter dem Wasserzähler ist ein Absperrventil zu setzen. Ist nach DIN 1988, Teil 2 eine Entleerung erforderlich, da diese der Frostgefahr ausgesetzt ist, so muss die Entleerungsvorrichtung in Fließrichtung gesehen **vor dem Wasserzähler** angeordnet werden.



Abnahme

Die fertig gestellte Anlage ist von dem entsprechenden Meisterbereich abnehmen zu lassen. Die Abnahme ist die Voraussetzung für die Registrierung des Gartenwasserzählers und die Verrechnung der zur Bewässerung verbrauchten Wassermenge. Eine Abnahme muss nach dem Ersteinbau des Gartenwasserzählers erfolgen.

Die Abnahme des Zwischenzählers ist kostenpflichtig und wird mit einer Pauschale von 30,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Meisterbereich Kyritz: Tel. 033970 – 5019-50